

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 2/2021

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 30.06.2021

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 09.06.2021


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2020

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA)
vom 26.02.98 i.V.m. § 19 EigBG v. 24.03.1997 in den
derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Dem Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 13

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH

13	/	/
----	---	---

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 30.06.2021


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Versammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.
Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 (Beschlussvorlage 1/2021) ist über die Entlastung des Vorsitzenden zu entscheiden.